

09.05.2019

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Haushalts- und Finanzausschusses**

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), Schloss Kalkum in Düsseldorf**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Martin Börschel

### **Beschlussempfehlung**

In die Veräußerung des in der Vorlage 17/1972 näher beschriebenen Grundstücks wird gemäß § 64 Abs. 2 LHO eingewilligt.

Datum des Originals: 09.05.2019/Ausgegeben: 10.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 auf Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung des in der Vorlage 17/1972 näher beschriebenen Grundstücks abschließend befasst.

Neben der Vorlage 17/1972 lag auch eine Vertrauliche Vorlage 17/48 vor.

Der Unterausschuss BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen des HFA hat sich in seiner Sitzung am 8. Mai 2019 befasst und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Zustimmung in die Veräußerung votiert.

### **B Abstimmung und Ergebnis**

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in Vorlage 17/1972 in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Martin Börschel  
Vorsitzender